

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0167
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 03.04.2009
Bearb.:	Frau Alexandra Schneider	Tel.: 114	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

23.04.2009

Tagespflege

Beantwortung der Anfrage von Frau Paulsen vom 04.12.2008

Sachverhalt

Frau Paulsen stellte für die Fraktion Die Linken in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.12.2008 folgende Anfrage:

Für Eltern von Krippenkindern ist das Angebot der Tagespflege interessant durch die Flexibilität der Tagesmütter und –väter und die kleinere, familienähnliche Gruppe. Diese Art der Unterbringung ist sehr viel teurer für die Eltern, da sie nur gering bezuschusst wird. Zum Beispiel kostet ein Ganztagsplatz bei einer Tagesmutter selbst zum geringen Jugendamtssatz von 2,56 Euro (Std.) die Eltern **403,--** Euro + Essensgeld. Für einen städtischen Krippenplatz zahlen die Eltern den Regelsatz von **230,--** Euro + (künftig ermäßigtes) Essensgeld. (tatsächliche Kosten für die Stadt **1.267,13** Euro/2008)
Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde die Betreuungsform über Tagespflege als gleichwertig gegenüber Tageseinrichtungen aufgewertet.

Fragen:

Haben Eltern bei der Unterbringung ihrer Kinder das Anrecht auf eine Gleichbehandlung bei der Bezuschussung, wenn sie ihr Kind zu einer Tagesmutter geben möchten ?

Ist angedacht

- die Tagespflegesätze stärker zu bezuschussen ?
- auch bei der Tagespflege einen Essensgeldzuschuss zu geben ?
- auch hier das letzte Jahr vor der Schule für die Eltern ev. kostenfrei zu machen ?
- neue Modelle zu entwickeln ?
(Z.B. bestimmte Personenkreise zu werben, die in diese Richtung ausgebildet sind, Zusammenschlüsse von Tagesmüttern/vätern oder die Zusammenarbeit mit Kitas)

Was ändert sich ab 2009 durch die neue Rechtsprechung für Tagespflegepersonen ?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Verwaltung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Die derzeitige Richtlinie der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege, beschlossen am 07.11.2007 im Ausschuss für junge Menschen und am 20.11.2007 in der Stadtvertretung, sieht keine Gleichbehandlung bei der Bezuschussung der Eltern im Sinne dieser Anfrage vor.

Sollte eine Gleichbehandlung sowie eine stärkere Bezuschussung der Tagespflegesätze, ein Zuschuss zum Essensgeld, das kostenfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung gewünscht werden, sind politische Beschlüsse mit entsprechenden Aufträgen an die Verwaltung erforderlich.

Bezüglich der Entwicklung neuer Modelle ist zu den Beispielen zu berichten, dass der Verein Tagespflege e.V. die Werbung von Tagespflegepersonen bereits durchführt. Nach Auskunft des Vereines Tagespflege gestaltet sich der Zusammenschluss von mehr als zwei Tagespflegepersonen im Hinblick auf die Vorgaben des Kreises Segeberg als Heimaufsicht als schwierig (z.B. Personalvorgaben, Bauauflagen).

Die Änderungen durch die neue Rechtsprechung für Tagespflegepersonen beziehen sich auf die Bereiche

- Versteuerung
- Krankenversicherung
- Rentenversicherung

In der Anlage 1 zu dieser Vorlage werden die wichtigsten Änderungen im Überblick dargestellt.

Es handelt sich hierbei um ein Informationsblatt des Niedersächsischen Ministeriums.